

# Anlage 9

Abrechnung

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abrechnungszeitraum</b> .....	<b>3</b>
1.1	Abrechnungszeitraum für den Verkehr vom Vertragspartner zur Telekom D GmbH.....	3
1.2	Abrechnungszeitraum für den Verkehr von der Telekom D GmbH zum Vertragspartner .....	3
<b>2</b>	<b>Abrechnungsbasis</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsinhalte</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Leistungsnachweis</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Kontrolldaten</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Nachberechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Ersatzrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Verzugszinsrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Verfahren bei Rechnungsunstimmigkeiten</b> .....	<b>5</b>

# 1 Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum bezeichnet den Zeitraum, für den die Verbindungsleistungen gesammelt berechnet werden.

## 1.1 Abrechnungszeitraum für den Verkehr vom Vertragspartner zur Telekom D GmbH

Die Telekom D GmbH rechnet ihre Terminierungsdienstleistungen gegenüber dem Vertragspartner monatlich ab. Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am ersten Tag des Monats 0.00 Uhr und endet am letzten Tag desselben Monats 24.00 Uhr.

## 1.2 Abrechnungszeitraum für den Verkehr von der Telekom D GmbH zum Vertragspartner

Der Vertragspartner rechnet seine Terminierungsdienstleistungen gegenüber der Telekom D GmbH monatlich ab. Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am ersten Tag des Monats 0.00 Uhr und endet am letzten Tag desselben Monats um 24.00 Uhr.

# 2 Abrechnungsbasis

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Einzelgesprächsdatensätzen (Accounting Records ACR). Diese enthalten alle für die Verzonung und Tarifierung einer Verbindung bzw. Leistung erforderlichen Informationen. Er enthält insbesondere GMSC-ID (Gateway-MSC Identifizierer), Trunc-ID (Trunc-Identifizierer), B-Rufnummer, Beginndatum, Beginnzeit und Dauer.

Abgerechnet wird (lediglich) die sekundengenaue Gesprächsdauer, d.h. der Zeitraum ab dem das Gespräch beginnt bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Gespräches ("Answer Message" bzw. "Release Message" bei der Signalisierung).

Die Abrechnung erfolgt sekundengenau.

Die Abrechnung erfolgt in Euro.

Die Löschung der Basisdaten (ACR) erfolgt spätestens 6 Monate nach Rechnungsstellung.

# 3 Rechnungsinhalte

Die Rechnungen enthalten grundsätzlich folgende Informationen:

- Name und Adresse der Vertragsparteien
- Rechnungsdatum (Absendetag der Rechnung);
- USt-ID oder Steuernummer der Vertragsparteien;
- Angabe des anzuwendenden Steuersatzes;
- auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag;

Kundennummer (10-stellig, kennzeichnet den Kunden soweit vergeben aus Vertriebsicht, gültig für n Debitorennummern);

- Rechnungsnummer;
- Buchungskonto;
- Telefonnummer/Telefaxnummer für Rückfragen.

Bei der Rechnungsstellung für Verbindungsleistungen:

- Abrechnungszeitraum;
- Nettobetrag;
- Umsatzsteuer je Rechnung;
- zu zahlender Gesamtbetrag.

Bei der Rechnungsstellung für Preise, die für einen Zeitraum oder die einmalige Bereitstellung berechnet werden:

- Überlassungszeitraum;
- Bereitstellungspreise;
- Überlassungspreise;
- Zuordnung zu einer Auftragsnummer bzw. einem Leitungsidentifizierer;
- Preise für einmalige Leistungen;
- Umsatzsteuersatz je Leistungsnummer; Umsatzsteuer je Rechnung (ggf. aufgeschlüsselt nach unterschiedl. Steuersätzen);
- zu zahlender Gesamtbetrag;
- eventuell Zusatzdienste mit - soweit vorhanden - Artikel- und Leistungsnummer.

## 4 Leistungsnachweis

Als Zusatz zur Rechnung erhält der Rechnungsempfänger für die innerhalb eines Abrechnungszeitraumes entstandenen Verbindungen einen Leistungsnachweis für Kontrollzwecke. In diesem Leistungsnachweis werden die folgenden Informationen, jedoch nicht limitiert auf selbige, nachvollziehbar aufgeschlüsselt:

- Leistungszeitraum
- Leistungsbezeichnung
- Anzahl der Gespräche (ganzzahlig)
- Gesprächsminuten
- Nettobetrag pro Minute
- Nettbetrag (pro Leistungsbezeichnung).

## 5 Kontrolldaten

Darüber hinaus stellt jede Vertragspartei nach Erhalt einer Rechnung der jeweils anderen Vertragspartei (sofern erwünscht) in der Einführungsphase (6 Monate) und dann auf Anforderung einer Vertragspartei für jeden Abrechnungszeitraum Informationen über die Verkehrsminuten, die sie der jeweils anderen Vertragspartei in diesem Abrechnungszeitraum übergeben hat, zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Differenzierung der Verkehrsminuten und der Anzahl der Verbindungen nach OdZ und - soweit vorhanden - nach Artikel -/Leistungsnummer. Diese Informationen werden auch, sofern vorhanden und gewünscht, in geeigneter, elektronischer Form (z.B. Format: MS-Excel, MS-Access) zur Verfügung gestellt.

Der Austausch dieser Informationen dient den Vertragsparteien zur Überprüfung ihrer jeweiligen Abrechnungssysteme. Eine Berufung auf diese Informationen zur Geltendmachung von Nachforderungen ist ausgeschlossen.

## 6 Nachberechnung

Verbindungen, die für einen definierten Abrechnungszeitraum nicht rechtzeitig bearbeitet werden können, werden unverzüglich mit der nächsten Rechnung fakturiert und sind auf dieser oder in einem gesonderten Beleg dem ursprünglichen Abrechnungszeitraum zuzuordnen.

## 7 Ersatzrechnung

Sofern die Abrechnung aufgrund einer fehlerhaften oder unvollständigen Datenbasis der ACR 's nicht möglich oder nicht vollständig möglich ist, werden die Vertragsparteien die Abrechnung auf der Basis von Einzeldatensätzen aus dem Signalisierungsverkehr oder Ergebnissen der Verkehrsmessung für den betroffenen Zeitraum durchführen.

## 8 Verzugszinsrechnung

Verzugszinsen werden in einer gesonderten Rechnung mit folgenden Inhalten fakturiert:

- Rechnungsdatum;
- Kundennummer (soweit vergeben);
- Rechnungsnummer;
- Rechnungsdatum und Rechnungsnummer der Originalrechnungen, auf die Zinsen erhoben werden;
- offener Betrag;
- in Rechnung gestellter Zinssatz;
- in Rechnung gestellte Zinsen.

## 9 Verfahren bei Rechnungsunstimmigkeiten

Bei Rechnungsunstimmigkeiten werden die Parteien sich bei Problemanalyse und -behebung gegenseitig unterstützen.

Folgende Angaben sind bei einer Einwendung gegen eine strittige Rechnung zu machen:

- Kundennummer;
- Rechnungsdatum und Rechnungsnummer der beanstandeten Rechnung;
- strittiger Betrag;
- Grund der Einwendung mit Gegenüberstellung von Rechnungs- und Kontrolldaten;
- ggf. Dokumente zur Beweisführung der Richtigkeit der Beanstandung;
- ggf. Vorschlag für eine Lösung des Falles.

Zur Ermittlung eines Rechnungsbetrages im Falle von fehlerhaft in Rechnung gestellten Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, wird eine Trendextrapolation mittels linearer Regression angewendet. Der gültige Rechnungsbetrag wird dabei aus den Beträgen der sechs vorangegangenen unbeanstandeten Rechnungen (falls vorhanden) ermittelt.

Die Formel für die Regressionsgerade lautet:

$$y = a + bx$$

a und b berechnen sich (mittels der Methode der kleinsten Quadrate) aus den Formeln:

$$b = \frac{\sum_{i=1}^6 (x_i - \bar{x})(y_i - \bar{y})}{\sum_{i=1}^6 (x_i - \bar{x})^2}$$

$$a = \bar{y} - b\bar{x},$$

wobei

$x_i$  die einzelnen Abrechnungszeitpunkte (in Tagen bis hin zu 6 Abrechnungszeiträumen, z.B.  $x_1 = 30$  Tage,  $x_2 = 61$  Tage,  $x_3 = 91$  Tage usw.),

$y_i$  die entsprechenden Rechnungsbeträge (für jedes  $y_i$  ein Nettobetrag als Summe über die jeweiligen Nettobeträge der einzelnen strittigen Leistungen),

$\bar{x}$ ,  $\bar{y}$  jeweils die arithmetischen Mittelwerte über die verwendeten (in der Regel sechs) Werte

bezeichnen.